

SATZUNG

des FÖRDERVEREINS

für die

Winfried - Grundschule in Dortmund e.V.

§ 1

Bezeichnung und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Förderverein für die Winfried-Grundschule in Dortmund". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz "e.V."

Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund.

§ 2

Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung, Kunst und Kultur, der Erziehung und des Unterrichts an der Winfried-Grundschule in Dortmund e.V.

Der Verein hat den Zweck, das Verständnis für alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Winfried-Grundschule in Dortmund zu wecken und zu fördern.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Bereitstellung finanzieller und sachlicher Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und/oder Spenden des Vereins für die Winfried-Grundschule verwirklicht.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann werden:

- a. jede erwachsene natürliche Person
- b. jede juristische Person
- c. andere Vereinigungen

2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme in den Verein durch den Vorstand. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

- 2 -

- 2 -

3. Die Mitgliedschaft erlischt

- a. durch Tod,
- b. durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mindestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres mitzuteilen ist,
- c. durch Ausschluß seitens des Vorstandes
 - aa. bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte,
 - bb. wegen unehrenhafter Handlungen,
 - cc. bei Beitragsrückstand für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, wenn die Zahlung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang einer entsprechenden Mahnung erfolgt,
 - dd. wegen vereinschädigenden Verhaltens.

Vor dem Ausschluß gem. aa.bb. und dd. ist das Mitglied anzuhören.

Der Ausschluß bedarf einer 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliedsversammlungen teilzunehmen. Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann.

Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen im voraus zu entrichten.

§ 5

Mitgliedsbeitrag

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe jedes Mitglied selbst bestimmt.

2. Der von der Mitgliederversammlung festzusetzende jährliche Mindestbeitrag darf jedoch nicht unterschritten werden.

§ 6

Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- 3 -

§ 7
Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist in Anlehnung an das Schuljahr die Zeit vom 01.09. des laufenden Jahres bis zum 31.08. des jeweils folgenden Jahres.

§ 8
Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand, der seinerseits wiederum aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer besteht, wobei die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschließen kann, daß und welche Anzahl Beisitzer dazutritt.

§ 9
Mitgliederversammlung

Alljährlich- möglichst zu Beginn des Geschäftsjahres- findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand schriftlich einzuladen sind.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher dem Vorstand schriftlich eingereicht und begründet werden.

Der Mitgliederversammlung obliegen

1. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und des Berichtes der Kassenprüfer;
2. Entlastung des Vorstandes;
3. Wahl des neuen Vorstandes, wobei der 1. Vorsitzende von der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder in einem besonderen Wahlgang zu wählen ist;
4. Wahl von zwei Kassenprüfern, die dem Vorstand nicht angehören dürfen;
5. Satzungsänderungen;
6. Entscheidung über eingereichte Anträge;
7. Auflösung des Vereins.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragen.

Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche und außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit, soweit sie nicht Satzungsänderungen und/oder die Auflösung des Vereins betreffen, die einer 2/3-Mehrheit bedürfen.

Über die Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben und von einem weiteren Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 10
Vorstand

Der Vorstand wird auf ein Jahr mit einfacher Mehrheit gewählt. Er führt die Geschäfts des Vereins bis zur Neuwahl weiter.

Der Vorstand führt die Geschäfts des Vereins. Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein schriftlich und außergerichtlich und zwar mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich.

§ 11
Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen der Stadt Dortmund -Schulverwaltungsamt- zu, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger, schulischer Zwecke der Winfried-Grundschule in Dortmund zu verwenden hat.

gez.: Michael Hagedorn
Thomas Röllecke
Maksut Kleemann
Ingrid Kemper
Anne Müller
Reinhild Steffen-Selzer
Monika Middel